



Informationen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Ziel des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes:

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft ab dem 01.03.2020 den Rahmen für gezielte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten.

Wer ist Fachkraft im Sinne dieses Gesetzes?

Als Fachkraft gelten ab 01.03.2020 Personen mit Hochschulabschluss oder mit einer qualifizierten Berufsausbildung mit der Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren.

Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen durch die in Deutschland zuständigen Stellen vorliegt.

Nähere Infos hierzu unter: <https://anabin.kmk.org/anabin.html>

www.erkennung-in-deutschland.de

www.hessen.netzwerk-iq.de/anerkerungsberatung

Unqualifizierten oder Niedrigqualifizierten bietet das Gesetz keine neuen Möglichkeiten für einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Was sind die wesentlichen Neuerungen?

- Ein einheitlicher Fachkräftebegriff, welcher Hochschulabsolventen und Beschäftigten mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst
- Der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Vorlage eines entsprechenden Arbeitsvertrages
- Der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung
- Die Möglichkeit für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzungen: Deutschsprachkenntnisse und Lebensunterhaltssicherung)
- Bei Vorliegen eines geprüften ausländischen Abschlusses verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt von Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, Verfahrensvereinfachungen durch eine Bündelung der Zuständigkeiten und beschleunigte Verfahren für Fachkräfte.



Nützliches und alle Neuerungen auf einen Blick unter:

www.make-it-in-germany.com

www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/neue-gesetze-fachkraefteeinwanderungsgesetz

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/fachkraefteeinwanderung/faqs-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html>

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Merkblatt-Beratungsangebote_0.pdf